

## Kommuniqué der Kommission betreffend die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken (6. August 1993)

**Quelle:** Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. Juli/August 1993, n° 7/8. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. "Kommuniqué der Kommission", p. 22.

**Urheberrecht:** (c) Europäische Union, 1995-2013

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/kommunique\\_der\\_kommission\\_betreffend\\_die\\_koordinierung\\_der\\_wirtschaftspolitiken\\_6\\_august\\_1993-de-f0308327-36b0-4b1b-8a79-a1151dbbf61b.html](http://www.cvce.eu/obj/kommunique_der_kommission_betreffend_die_koordinierung_der_wirtschaftspolitiken_6_august_1993-de-f0308327-36b0-4b1b-8a79-a1151dbbf61b.html)

**Publication date:** 20/12/2013

## Kommuniqué der Kommission betreffend die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken (6. August 1993)

„Die Kommission nahm die Währungsbeschlüsse vom vergangenen Wochenende an und nahm anschließend eine erste Bewertung der durch die Beschlüsse vom 2. August geschaffenen neuen Situation vor. Sie hofft, daß dank dieser Beschlüsse bei guter Zusammenarbeit zwischen den Währungsbehörden neue Spekulationswellen vermieden werden können.

Die Kommission beschäftigt sich mit diesen Ereignissen, ohne den Versuch zu unternehmen, irgendjemanden dafür verantwortlich zu machen. Eine deutliche Lehre ist allerdings zu ziehen: Ohne eine engere Koordinierung der Wirtschaftspolitik werden weitere Fortschritte in Richtung Wirtschafts- und Währungsunion nicht möglich sein.

Da die zweite Phase der Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Januar 1994 beginnen soll, hält die Kommission unter diesen Umständen die Berichte, die bis zum Jahresende auszuarbeiten sind, für um so wichtiger. Nach Artikel 109e Absatz 2b des Vertrags über die Europäische Union (der von Deutschland noch nicht ratifiziert worden ist) bereitet die Kommission eine Bewertung der Fortschritte bei der Konvergenz im Wirtschafts- und Währungsbereich sowie bei der Umsetzung der im Rahmen der Einheitlichen Akte mit dem Binnenmarkt verbundenen gemeinsamen Politiken vor. Außerdem arbeitet die Kommission gemäß Artikel 103 Absatz 2 für den Rat, Wirtschafts- und Finanzfragen' und sodann für den Europäischen Rat Empfehlungen für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft aus.

Diese beiden Dokumente sind nicht zu verwechseln mit dem Weißbuch, das der Europäische Rat nach dem Exposé von Präsident Delors auf der Kopenhagener Gipfelkonferenz zu den strukturellen Aspekten der europäischen Volkswirtschaften angefordert hat. In dem Weißbuch sollte der eigentliche Kern der Wettbewerbsfähigkeits-, Wachstums- und Beschäftigungsprobleme in der Gemeinschaft untersucht werden. Die Kommission hofft, damit eine Diskussionsgrundlage sowie konkrete Vorschläge für den Strukturwandel entsprechend der jeweiligen Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten vorzulegen.

Wenn diese verschiedenen Überlegungen und Analysen zu positiven Beschlüssen seitens der Mitgliedstaaten führen und sich diese einer gemeinsamen Disziplin beugen, ohne die weder der Binnenmarkt noch die währungspolitische Zusammenarbeit oder die Gemeinsame Agrarpolitik reibungslos funktionieren können, dann ist nicht einzusehen, weshalb die Gemeinschaft nicht — wie im Zeitraum 1985 bis 1990 unter der Anstoßwirkung des Binnenmarktprogramms — zu einem dauerhaften und beschäftigungswirksamen Wachstum zurückfinden sollte.

Die Kommission unterschätzt keineswegs den Ernst der Ereignisse, die die Glaubwürdigkeit des europäischen Aufbauwerks und nicht nur der Wirtschafts- und Währungsunion erschüttert haben. Und doch kann nicht oft genug betont werden, daß es keine Alternativlösung gibt, um den europäischen Völkern Wohlstand und Einfluß zu sichern. Daher auch ihn eindringlicher Appell an die zwölf Regierungen, ihre Zusammenarbeit in sämtlichen Bereichen zu verstärken und auf den beiden Tagungen des Europäischen Rates unter belgischem Vorsitz die notwendigen Entscheidungen zu treffen."